

Budget- und AFP-Anträge zum AFP 2023–2026

2022/475

Datum: **3. November 2022**

Folgende Anträge sind eingereicht worden:

- 01 SVP-Fraktion: **Reduktion SNB-Ausschüttung von 3 auf neu 2 Tranchen** (Budget 2023)
 - 02 Christina Wicker: **Reallohnerhöhung** (Budget 2023 und Folgejahre)
 - 03 Tania Cucè: **Reallohnerhöhung** (Budget 2023 und Folgejahre)
 - 04 Ronja Jansen: **Kaufkraft schützen - Steuergutschriften für Haushalte mit tiefen und mittleren Vermögen** (Budget 2023)
 - 05 Adil Koller: **Die Prämienverbilligungen sollen gleich stark steigen wie die Prämien** (Budget 2023 und Folgejahre)
 - 06 Ronja Jansen: **Zusätzlichen personelle Ressourcen in der Steuerverwaltung zur Verfolgung von Steuerkriminalität** (Budget 2023 und Folgejahre)
 - 07 Béatrix von Sury d'Aspremont: **Kanton nimmt Vorbildfunktion wahr - Klimaschutz und Wald** (Budget 2023)
 - 08 Béatrix von Sury d'Aspremont: **Stark frequentierte, attraktive Waldgebiete/ Ökosysteme brauchen besonderes Management** (Budget 2023 und Folgejahre)
-

Budgetantrag 2022/475_01

zum Budget 2023

Urheber/in SVP-Fraktion

Zuständig Peter Riebli

Mitunterzeichnet von

Eingereicht am 03.11.2022

Titel des Antrags Reduktion SNB-Ausschüttung von 3 auf neu 2 Tranchen

**Dienststelle oder
kleinere Organisationseinheit** Finanzverwaltung

Konto Budgetkredit

Beantragte Veränderung von Fr. 67,7 Mio. auf neu Fr. 45.2 Mio.

Beschreibung / Begründung

Die SNB weist per 30.9.2022 einen Verlust von Fr. 142 Mia. aus. Mit Reduktion einer Tranche von FR. 22.5 Mio. besteht weiterhin ein ausgeglichenes Budget und der finanzielle Handlungsspielraum wird nicht eingeschränkt bei unveränderter Nettoverschuldung.

(Konto 41 Regalien + Konzessionen)

Budgetantrag 2022/475_02 zum Budget 2023 und zu den Folgejahren

Urheber/in	Christina Wicker
Zuständig	
Mitunterzeichnet von	Dudler, Krebs, Steinemann, Von Sury d'Aspremont
Eingereicht am	03.11.2022
Titel des Antrags	Reallohnerhöhung
Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	alle Direktionen und Dienststellen
Konto Budgetkredit	Personalaufwand
Beantragte Veränderung	+1%

Beschreibung / Begründung	<p>Die letzte Reallohnerhöhung erfolgte im Jahre 2001. Die seit Frühjahr 2022 eingesetzte Inflation und die nachfolgend anwachsende Teuerung würde durch eine Reallohnerhöhung besser abgedeckt. Die Kaufkraft bliebe dadurch kurzfristig erhalten. Zu berücksichtigen gilt zudem, dass die stetig steigenden Krankenkassenprämien nicht in den Teuerungsindex eingerechnet werden.</p> <p>Die Löhne in der Schweiz steigen derzeit vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der hohen Teuerung so stark wie seit über zehn Jahren nicht mehr. Nicht wenige Unternehmen haben im laufenden Jahr ausserordentliche Lohnanpassungen vorgenommen.</p> <p>Aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels werden durch die Rekrutierung von neuem Personal die langjährigen Staatsangestellten in der Lohnreihe benachteiligt, da den neuen Fachkräften ein der aktuellen Marktsituation angepasster besserer Anfangslohn geboten werden muss. Langjährige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ohne Lohnstufenanstieg verlieren an Kaufkraft.</p> <p>Die Konjunkturaussichten sind gut und die Konsumentenstimmung ist positiv. Auch die Kantonsangestellten leisten einen wichtigen Beitrag dazu.</p> <p>Der Kanton befindet sich in einer guten finanziellen Verfassung. Eine Reallohnerhöhung ist deshalb vertretbar.</p>
----------------------------------	---

Budgetantrag 2022/475_03 zum Budget 2023 und zu den Folgejahren

Urheber/in	Tania Cucè
-------------------	------------

Zuständig	
------------------	--

Mitunterzeichnet von	Bammatter, Boerlin, Brunner Roman, Candreia, Hänggi, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Koller, Locher, Maag, Meschberger, Noack, Roth, Schürch, Strüby, Winter, Wyss
-----------------------------	---

Eingereicht am	03.11.2022
-----------------------	------------

Titel des Antrags	Reallohnerhöhung
--------------------------	------------------

Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	alle Direktionen und Dienststellen
--	------------------------------------

Konto Budgetkredit	Personalaufwand
---------------------------	-----------------

Beantragte Veränderung	+2%
-------------------------------	-----

Beschreibung / Begründung	<p>Es wird eine Reallohnerhöhung von 2% für das gesamte Personal gefordert. Dafür ist das Lohngefüge insgesamt, ausgedrückt in den Lohnbändern, anzuheben. Es herrscht Fachkräftemangel, der alle Direktionen betrifft. Aufgrund dieses Fachkräftemangels muss bei der Rekrutierung von neuem Personal ein guter Anfangslohn geboten werden, was zu einer Benachteiligung der langjährigen Staatsangestellten in der Lohneinreihung führt. Diese langjährigen Mitarbeitenden schauen sich in der Folge nach neuen Stellen um. Diese Konkurrenzsituation kann nur durch eine Reallohnerhöhung vermindert werden. Ausserdem erfolgte die letzte Reallohnerhöhung im Jahr 2001.</p>
----------------------------------	--

Budgetantrag 2022/475_04

zum Budget 2023

Urheber/in	Ronja Jansen
Zuständig	
Mitunterzeichnet von	Bammatter, Boerlin, Brunner Roman, Candreia, Cucè, Hänggi, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Koller, Locher, Maag, Meschberger, Noack, Roth, Strüby, Winter, Wyss
Eingereicht am	03.11.2022
Titel des Antrags	Kaufkraft schützen - Steuergutschriften für Haushalte mit tiefen und mittleren Vermögen
Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	2102 Finanzverwaltung
Konto Budgetkredit	Transferaufwand
Beantragte Veränderung	CHF +18 700 000

Beschreibung / Begründung	<p>Die Teuerung hat im letzten Jahr in der ganzen Schweiz stark zugenommen. Aufgrund des überdurchschnittlichen Anstiegs der Krankenkassenprämien und der Strompreise ist das Baselbiet ein schweizweiter Teuerungshotspot. So werden die Krankenkassenprämien im Kanton Baselland nächstes Jahr um 7% ansteigen, während bei den Stromkosten im unteren Kantonsteil ein Anstieg von bis zu 46% droht.</p> <p>Unter der zusätzlichen Belastung leiden insbesondere Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen ohne finanzielles Polster. Doch auch für das Gewerbe und KMUs tellt der Rückgang der Kaufkraft eine grosse Herausforderung dar, da der private Konsum heute von zentraler Bedeutung für die Entwicklung der Volkswirtschaft ist. So speist sich das BIP heute zu über 60% aus den Ausgaben von Privatpersonen.</p> <p>Es ist angezeigt, dass der Kanton in dieser angespannten Lage entschieden handelt und Massnahmen zum Schutz der Kaufkraft der breiten Bevölkerung beschliesst.</p> <p>In diesem Sinne verlangt der vorliegende Budget-Antrag die Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln zur Ausschüttung von Steuergutschriften an alle Menschen, welche über ein geringes finanzielles Polster verfügen und der Teuerungskrise schutzlos ausgeliefert sind. Davon profitieren sollen jene 70% der Haushalte, deren Vermögen heute zu tief sind für die Entrichtung von Vermögenssteuern. Dabei soll rückwirkend fürs Steuerjahr 2022 ein Betrag von 100 Franken pro erwachsene Person und 50 Franken pro Kind entrichtet werden. Die Entlastung kann dabei entweder auf der Steuerrechnung gutgeschrieben oder nach dem Vorbild der Corona-Unterstützungsgelder überwiesen werden.</p>
----------------------------------	--

Budgetantrag 2022/475_05 zum Budget 2023 und zu den Folgejahren

Urheber/in Adil Koller

Zuständig

Mitunterzeichnet von Bammatter, Boerlin, Brunner Roman, Candreia, Cucè, Hänggi, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Koller, Locher, Maag, Meschberger, Noack, Roth, Schürch, Strüby, Winter, Wyss

Eingereicht am 03.11.2022

Titel des Antrags Die Prämienverbilligungen sollen gleich stark steigen wie die Prämien

Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit Finanzverwaltung

Konto Budgetkredit Transferaufwand

Beantragte Veränderung +18'000'000

Beschreibung / Begründung Die Krankenkassenprämien steigen für 2023 im Baselbiet besonders stark: Die durchschnittliche Erhöhung beträgt 7 Prozent. Die Kaufkraft der tiefen Einkommen und des Mittelstandes nimmt durch die steigenden Preise (Strom, Heizung, Prämien, allgemeine Preisentwicklung) ab. Die Prämienverbilligungen sind das richtige Gefäss, um die Haushalte zielgerichtet zu unterstützen. Deshalb sollen sie um den gleichen Umfang steigen, wie die Prämien (+7% im Vergleich zum B2022), was rund 18 Mio. CHF entspricht.

Budgetantrag 2022/475_06

zum Budget 2023 und zu den Folgejahren

Urheber/in	Ronja Jansen
Zuständig	
Mitunterzeichnet von	Bammatter, Boerlin, Brunner Roman, Candreia, Cucè, Hänggi, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Koller, Locher, Maag, Meschberger, Noack, Roth, Schürch, Strüby, Winter, Wyss
Eingereicht am	03.11.2022
Titel des Antrags	Zusätzlichen personelle Ressourcen in der Steuerverwaltung zur Verfolgung von Steuerkriminalität
Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	2106 Steuerverwaltung
Konto Budgetkredit	Personalaufwand
Beantragte Veränderung	CHF + 400 000

Beschreibung / Begründung

Internationale und nationale Studien zeigen, dass in der Schweiz jedes Jahr Steuern in Milliardenhöhe hinterzogen werden. Die Baselbieter Nationalrätin Samira Marti hat aufgrund einer Studie von Tax Research / Murphy (2019) eine Schätzung vorgenommen, welche zum Schluss kommt, dass der öffentlichen Hand in der Schweiz durch Steuerkriminalität jedes Jahr zwischen 12 und 19 Milliarden Franken entgehen. Heruntergerechnet auf den Kanton Baselland bedeutet dies jährlich ca. 300-500 Millionen Franken hinterzogener Steuergelder. Dabei ist klar: Steuerkriminalität ist kein Kavaliersdelikt und gehört entschieden bekämpft. Damit diese wichtige Aufgabe wahrgenommen werden kann, sind zusätzliche personelle Ressourcen in der Steuerverwaltung nötig, damit Verdachtsfälle aufgefunden werden können und Steuerkriminalität in Zusammenarbeit mit der Abteilung Strafsachen und Untersuchungen des Bundes angemessen bekämpft werden kann.

Die Schaffung der entsprechenden zusätzlichen Stellen ist dabei nicht nur ein Gebot der Steuergerechtigkeit sondern auch eines der finanzpolitischen Vernunft. So kann davon ausgegangen werden, dass die zusätzlichen Ausgaben durch erhöhte Steuereinnahmen um ein Vielfaches kompensiert werden.

Budgetantrag 2022/475_07

zum Budget 2023

Urheber/in Béatrix von Sury d'Aspremont

Zuständig

Mitunterzeichnet von Krebs, Steinemann, Wicker

Eingereicht am 03.11.2022

Titel des Antrags Kanton nimmt Vorbildfunktion wahr - Klimaschutz und Wald

Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit VGD, Amt für Wald

Konto Budgetkredit Transferaufwand

Beantragte Veränderung CHF 150'000

Beschreibung / Begründung

Der Kanton Basellandschaft soll ab 2023 sein eigener CO₂ Speicher in seinem Wald (Staatswald ca. 402 Hektaren) erheben und aufzeigen, wie er dies in der Klimaschutzdebatte in Wert setzt. Zudem sollen alle bestehenden Totalwaldreservate mit einbezogen werden in die Debatte. In diesen ist gemäss Methodik die zusätzliche Anrechnung nicht gegeben und es ist deshalb aktuell für den Waldeigentümer auch nicht möglich, diese in Wert zu setzen. Dies führt bei den Waldeigentümern, welche solche Totalwaldreservate haben, zu einer schlechten Stellung in der Klimadebatte. Der Kanton kann diese zwar in Wert setzen, sollte jedoch einen Teil auch den Waldeigentümern gutschreiben. Hier sollte eine Lösung gefunden werden.

Für die Erhebung des Speicherwertes : CHF 150'000.-

Budgetantrag 2022/475_08 zum Budget 2023 und zu den Folgejahren

Urheber/in	Béatrix von Sury d'Aspremont
Zuständig	
Mitunterzeichnet von	Bräutigam, Dudler, Krebs, Steinemann, Wicker, Zimmermann Marcel
Eingereicht am	03.11.2022
Titel des Antrags	Stark frequentierte, attraktive Waldgebiete/ Ökosysteme brauchen besonderes Management
Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	VGD, Amt für Wald
Konto Budgetkredit	Sach- und übriger Betriebsaufwand
Beantragte Veränderung	Budget 2023 : CHF 300'000 Budget 2024-2027: je CHF 100'000
Beschreibung / Begründung	<p>Im Kanton Basellandschaft sind 41.8 % der Kantonsfläche bewaldet (Schweiz: 30%). Seit Corona wird die Erholungsleistung noch stärker genutzt. Der Druck auf den Wald steigt in der Nähe von dicht besiedelten Gebieten stetig. Der Waldentwicklungsplan (WEP) ist das Planungsinstrument auf überbetrieblicher Ebene und legt für den Wald Entwicklungsziele und für besondere Flächen Ziele und Massnahmen für die nächsten 15 Jahre fest. Er dient der Sicherstellung der öffentlichen Interessen am Wald und ist das eigentliche Führungsinstrument des Amts für Wald beider Basel. Waldeigentümer haben den Waldentwicklungsplan umzusetzen.</p> <p>In Wäldern mit Vorrang "Erholung" findet eine intensive Erholungsnutzung statt. Der Werkeigentümer ist zuständig für die Finanzierung und den Unterhalt der Erholungseinrichtungen. Den vermehrten Aufwand für die Erholungsnutzung tragen v.a. die Bürgergemeinden (besitzen 72 Prozent des Waldes). Die sehr stark frequentierten, attraktiven Waldgebiete/ Ökosysteme brauchen besonderes Management in Form von Erholungskonzepten. Das Erstellen und Umsetzen solcher Erholungskonzepte sollen vom Kanton unterstützt werden in Form von Vorlagen (Good Practice), Grundlagen und finanziell. Erstes Jahr CHF 300'000.- (Erarbeiten und Bereitstellen von Vorlagen, Grundlagen, Erheben der 'Hotspots', dort wo der grösste Druck besteht) 2.-5. Jahr je CHF 100'000.- Das ergibt im Schnitt ca. 5 Erholungskonzepte für Gemeinden. Nach 5 Jahren hätte rund ein Viertel der Gemeinden ein Konzept, und damit weniger Druck auf Wald (Flora und Fauna), mehr Struktur und klarere Besucherlenkung und folglich weniger Aufwand/Kosten mit den Erholungssuchenden.</p>